



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Zusätzliche Stellen Justizbeamtinnen und Justizbeamte**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug
Buchungskreis: 2450

Förderproduktnummer 1 - 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug, Jugendvollzug

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	306.389,1	+1.061,0	307.450,1
Eigene Erlöse	15.632,0	0,0	15.632,0
Produktabgeltung	290.757,1	+1.061,0	291.818,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die enorme physische und psychische Arbeitsbelastung in den hessischen Justizvollzugs-Anstalten wird regelmäßig durch den Personalmangel verschärft. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich die Situation sowohl für Mitarbeiter, als auch für die Gefangenen, dramatisch verschärft. Die Sicherheit der Bediensteten kann häufig nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Dies führt nicht selten dazu, dass Bedienstete den Vollzugsdienst verlassen. Darüber hinaus stellt das Änderungsgesetz zum Hessischen Justizvollzugsgesetz Bedienstete und Anstaltsleitungen vor weitere Herausforderungen, die ohne eine deutliche Verbesserung der Personalsituation kaum umzusetzen ist. Es handelt sich um 50 zusätzliche Stellen für Justizvollzugsbeamtinnen bzw. Justizvollzugsbeamte.

Die Mittelerhöhung bezieht sich auf den Zeitraum Juli bis Dezember 2022.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph